
Volksabstimmung

29. November 2026

Erste Vorlage

**Bundesbeschluss über die
Zusatzfinanzierung der AHV
durch eine Erhöhung der
Mehrwertsteuer**

Zweite Vorlage

**Volksinitiative «Für eine
Einschränkung von Feuerwerk»**

Dritte Vorlage

**Volksinitiative «Ja zu fairen
Bundessteuern auch für
Ehepaare – Diskriminierung
der Ehe endlich abschaffen!»**

Vierte Vorlage

**Änderung des
Kriegsmaterialgesetzes**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Erste Vorlage

Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer

In Kürze	→	4–5
Im Detail	→	12
Argumente	→	20
Abstimmungstext	→	24

Zweite Vorlage

Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk»

In Kürze	→	6–7
Im Detail	→	26
Argumente	→	30
Abstimmungstext	→	34

Dritte Vorlage

Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!»

In Kürze	→	8–9
Im Detail	→	36
Argumente	→	44
Abstimmungstext	→	48

Vierte Vorlage

Änderung des Kriegsmaterialgesetzes

In Kürze	→	10–11
Im Detail	→	50
Argumente	→	56
Abstimmungstext	→	60



Die Videos zu den
Abstimmungen:
 admin.ch/videos-de



Die App zu den
Abstimmungen:
VoteInfo

In Kürze

Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!»

Ausgangslage

Heute werden Ehepaare und unverheiratete Paare unterschiedlich besteuert. Mit der vom Stimmvolk am 8. März 2026 angenommenen Individualbesteuerung entfällt diese unterschiedliche Behandlung. Ab 2032 werden alle Steuerpflichtigen auf Bundes- und Kantonsebene individuell besteuert. Das heisst: Jede Person versteuert das eigene Einkommen und Vermögen.

Die Initiative

Im Gegensatz zur Individualbesteuerung sieht die Initiative vor, dass die Einkommen eines Ehepaars für die direkte Bundessteuer weiterhin zusammengerechnet werden. Zudem sollen Ehepaare gegenüber anderen Steuerpflichtigen nicht benachteiligt werden. Beides soll neu in der Verfassung stehen. Das Parlament hat drei Jahre Zeit, die Initiative per Gesetz umzusetzen. Tritt bis 2030 kein entsprechendes Gesetz in Kraft, muss der Bundesrat die sogenannte alternative Steuerberechnung einführen: Dabei wird die direkte Bundessteuer eines Ehepaars sowohl nach der gemeinsamen Besteuerung berechnet als auch nach der Besteuerung von Unverheirateten. Das Ehepaar bezahlt dann den tieferen Betrag. Die finanziellen Auswirkungen der Initiative hängen von der Umsetzung durch Bundesrat oder Parlament ab. Gestützt auf die heutigen Steuertarife dürften je nach Umsetzung bei der direkten Bundessteuer vor allem Ehepaare insgesamt um schätzungsweise 680 Millionen bis 3 Milliarden Franken pro Jahr entlastet werden. Auf Kantonsebene würde hingegen ab 2032 die Individualbesteuerung gelten, falls dies bis dahin gesetzlich nicht angepasst wird.

Vorlage im Detail	→	36
Argumente	→	44
Abstimmungstext	→	48

Abstimmungsfrage **Wollen Sie die Volksinitiative
«Ja zu fairen Bundessteuern auch für
Ehepaare – Diskriminierung der Ehe
endlich abschaffen!» annehmen?**

**Empfehlung von
Bundesrat und
Parlament**

Nein

Bundesrat und Parlament empfehlen, die Initiative abzulehnen. Die Heiratsstrafe ist mit der Individualbesteuerung bereits abgeschafft. Die Initiative privilegiert Ehepaare gegenüber Unverheirateten und schafft neue Unsicherheiten, weil sie zu widersprüchlichen Steuersystemen bei Bund und Kantonen führen kann.

 admin.ch/ehepaarbesteuerung

**Empfehlung des
Initiativkomitees**

Ja

Für das Komitee steht die Initiative für Modernität, Gerechtigkeit und Einfachheit. Sie bringe eine pragmatische Lösung und verankere einen klaren Grundsatz in der Verfassung: Ehepaare werden bei der direkten Bundessteuer gemeinsam veranlagt und dürfen gegenüber anderen Steuerpflichtigen nicht benachteiligt werden.

 ja-zu-fairness.ch

**Abstimmung
im Nationalrat**



**Abstimmung
im Ständerat**



Im Detail

Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!»

Argumente Initiativkomitee	→	44
Argumente Bundesrat und Parlament	→	46
Abstimmungstext	→	48

Ausgangslage

Steuern nach
heutigem Recht

Verheiratete werden heute gemeinsam besteuert und Unverheiratete individuell, auch wenn diese als Paar zusammenleben. Die Einkommen beziehungsweise Vermögen eines Ehepaars werden für die Besteuerung also zusammengerechnet. Dadurch gelangen Ehepaare in eine höhere Progressionsstufe.¹ Im Gegenzug erhalten sie einen günstigeren Steuertarif und gewisse Steuerabzüge. Erzielen beide Eheleute ein ähnlich hohes Einkommen, bezahlen sie beim Bund und in einem Teil der Kantone heute tendenziell mehr Steuern als unverheiratete Paare in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen. Dies gilt vor allem für Ehepaare mit Kindern. Man spricht von einer Heiratsstrafe. Sind die Einkommen der Eheleute ungleich, zahlen sie heute tendenziell weniger Steuern als unverheiratete Paare in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen. Das gilt sowohl für die Bundessteuer als auch für die kantonalen Steuern. Man spricht von einem Heiratsbonus.²

Individualbesteuerung

Am 8. März 2026 hat das Stimmvolk das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung angenommen. Es sieht vor, dass auch Verheiratete bei Bund, Kantonen und Gemeinden spätestens ab 2032 individuell besteuert werden. Das heisst, dass jede Person unabhängig vom Zivilstand das eigene Einkommen und Vermögen versteuert. Verheiratete und Unverheiratete in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen bezahlen so immer gleich hohe Steuern. Die Heiratsstrafe und der Heiratsbonus werden abgeschafft.

- 1 Steuerprogression bedeutet, dass Personen mit hohem Einkommen oder Vermögen in Prozent mehr Steuern bezahlen als Personen mit tieferen Einkommen oder Vermögen. Erreicht wird dies dadurch, dass der Steuersatz mit zunehmendem Einkommen und Vermögen steigt.
- 2 Laut aktualisierter Schätzung der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) für das Jahr 2022 waren bei der direkten Bundessteuer rund 690 000 Ehepaare von einer Heiratsstrafe betroffen, weil sie gegenüber einem unverheirateten Paar in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen mindestens 10 Prozent mehr Steuern bezahlen mussten. Umgekehrt profitierten rund 630 000 Ehepaare von einem Heiratsbonus, weil sie gegenüber einem unverheirateten Paar in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen mindestens 10 Prozent weniger Steuern bezahlen mussten. Zur Anzahl der Ehepaare, die bei den kantonalen Einkommenssteuern von einer Heiratsstrafe oder von einem Heiratsbonus betroffen sind, liegen keine Schätzungen vor.

Erneute
Volksabstimmung

Das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung befand sich in der parlamentarischen Beratung, als die vorliegende Volksinitiative 2024 zustande kam. Die Initiative will wie das Bundesgesetz die Heiratsstrafe abschaffen. Sie verlangt im Gegensatz zur Individualbesteuerung aber weiterhin eine gemeinsame Besteuerung der Eheleute. Deshalb kommt es erneut zu einer Volksabstimmung.

Die Initiative
Zwei zentrale
Forderungen

Die Initiative will neu in der Verfassung festschreiben, dass die Einkommen eines Ehepaars für die direkte Bundessteuer zusammengerechnet werden. Zugleich sollen Ehepaare bei der direkten Bundessteuer gegenüber anderen Steuerpflichtigen nicht benachteiligt werden.

Übergangs-
bestimmungen

Tritt bis zum 1. Januar 2030 kein Gesetz zur Umsetzung der Initiative in Kraft, so müsste der Bundesrat eine sogenannte alternative Steuerberechnung beim Bund einführen: Die direkte Bundessteuer eines Ehepaars würde zuerst nach der gemeinsamen Besteuerung berechnet; zusätzlich erfolgte die Berechnung nach der Besteuerung von Unverheirateten. Das Ehepaar bezahlte dann den tieferen der beiden Beträge. Der Bundesrat könnte die heutigen Tarife nicht ändern. Diese Regelung gälte, bis ein neues Gesetz in Kraft tritt.

**Umsetzung durch
das Parlament**
Mögliche Modelle

Das Parlament müsste die Forderungen der Initiative in einem Gesetz umsetzen. Hierfür könnte das Parlament unterschiedliche Steuermodelle wie das Vollsplitting, das Teilsplitting oder die alternative Steuerberechnung anwenden. Die Initiative führte dazu, dass Verheiratete steuerlich weiterhin anders behandelt würden als Unverheiratete.

Mögliche Modelle der gemeinsamen Besteuerung von Ehepaaren

Vollsplitting, Teilsplitting oder alternative Steuerberechnung

Modell	Funktionsweise	Folgen
Vollsplitting	Das zusammengerechnete Einkommen wird durch zwei geteilt. Der darauf anfallende tiefere Steuersatz wird auf das gesamte Einkommen angewendet.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Heiratsstrafe wird abgeschafft. – In aller Regel haben Ehepaare einen Heiratsbonus. – Unverheiratete werden verglichen mit Ehepaaren hoch besteuert.
Teilsplitting	Das zusammengerechnete Einkommen wird durch einen Teilsplittingfaktor kleiner als zwei, aber grösser als eins geteilt. Der darauf anfallende tiefere Steuersatz wird auf das gesamte Einkommen angewendet.	<p>Je höher der Teilsplittingfaktor ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> – desto seltener verbleibt eine Heiratsstrafe; – desto mehr Ehepaare profitieren von einem Heiratsbonus; – desto höher werden Unverheiratete verglichen mit Ehepaaren besteuert.
Alternative Steuerberechnung	Die Steuer eines Ehepaars wird zuerst nach der gemeinsamen Besteuerung berechnet; zusätzlich erfolgt die Berechnung nach der Besteuerung von Unverheirateten. Das Ehepaar bezahlt dann den tieferen der beiden Beträge.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Heiratsstrafe wird abgeschafft. – Bei der gemeinsamen Besteuerung haben Ehepaare einen Heiratsbonus. – Es kann zu einer Ungleichbehandlung von Ein- und Zweiverdiener-ehepaaren mit gleichem Gesamteinkommen kommen. – Unverheiratete werden verglichen mit Ehepaaren, für die die gemeinsame Besteuerung gilt, höher besteuert.

Eine genauere Erklärung der Modelle und ihrer Auswirkungen findet sich in der Botschaft des Bundesrates vom 7. März 2025 zur Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!» BBl 2025 1092 Ziff. 4.2.2 und 4.2.3 (fedlex.admin.ch > Bundesblatt > Startseite BBl).

Folgen für die
Steuereinnahmen

Die finanziellen Auswirkungen für Bund und Kantone hängen davon ab, wie das Parlament die Initiative umsetzt. Es wäre insbesondere in der Festlegung der Steuertarife grundsätzlich frei. Bei einer Umsetzung gestützt auf die heute geltenden Steuertarife bei der direkten Bundessteuer würden die Mindereinnahmen je nach Ausgestaltung schätzungsweise zwischen 680 Millionen und 3 Milliarden Franken pro Jahr betragen.³ Von diesen Mindereinnahmen entfielen jährlich rund 140 bis 640 Millionen Franken auf die Kantone, da diese an der direkten Bundessteuer beteiligt sind.

Folgen für die
Steuerpflichtigen

Um die Forderungen der Initiative zu erfüllen, müsste das Parlament Ehepaare verglichen mit Unverheirateten entlasten. Wenn die Mindereinnahmen nicht allzu hoch ausfallen sollen, müsste das Parlament gewisse Steuerpflichtige höher belasten als heute. In erster Linie wären davon Unverheiratete betroffen; es könnte aber auch sein, dass ein Teil der Ehepaare künftig höhere Steuern bezahlen muss.

Folgen für die
Erwerbsanreize

Wenn bei einem Ehepaar die zweitverdienende Person ihr Pensum ausbaut, dann fallen bei der gemeinsamen Besteuerung auf dem zusätzlichen Einkommen höhere Steuern an als bei der Individualbesteuerung. Die Anreize für Zweitverdienende, ihr Erwerbspensum zu erhöhen, dürften tiefer sein als bei der Individualbesteuerung.

Umsetzung durch den Bundesrat

Alternative
Steuerberechnung

Ist die Initiative am 1. Januar 2030 noch nicht umgesetzt, so müsste der Bundesrat gemäss den Übergangsbestimmungen auf Bundesebene die alternative Steuerberechnung mittels Verordnung einführen. Dabei wäre er an die bisherigen Steuertarife gebunden, hätte bei der konkreten Umsetzung jedoch einen gewissen Spielraum.

3 Die Schätzungen der ESTV erfolgten mit Daten der Bundessteuerstatistik des Jahres 2022. Die Ergebnisse wurden auf das Jahr 2026 hochgerechnet. Die Schätzungen basieren auf Annahmen. Es ist damit zu rechnen, dass sich die geschätzten finanziellen Auswirkungen über die Jahre mit den Einnahmen der direkten Bundessteuer mitentwickeln. Botschaft des Bundesrates vom 7. März 2025 zur Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!»; BBl 2025 1092 Ziff. 4.2 (fedlex.admin.ch > Bundesblatt > Startseite BBl)

Folgen für die
Steuereinnahmen

Die jährlichen Einnahmen aus der direkten Bundessteuer würden mit der alternativen Steuerberechnung je nach Umsetzung um schätzungsweise 680 Millionen bis 1,4 Milliarden Franken sinken.⁴ Von diesen Mindereinnahmen würden rund 140 bis 300 Millionen Franken auf die Kantone entfallen, da diese an der direkten Bundessteuer beteiligt sind.

Folgen für die
Steuerpflichtigen

Von der alternativen Steuerberechnung würden im Vergleich zu heute vor allem Ehepaare profitieren, die zwei höhere und vergleichbare Einkommen haben. Für Unverheiratete ohne Kinder würde sich nichts ändern. Im Fall einer Umsetzung mit Entlastungen von rund 1,4 Milliarden Franken würden zusätzlich Ehepaare profitieren, die zwei sehr ungleiche Erwerbseinkommen haben. Im Fall einer Umsetzung mit Entlastungen von rund 680 Millionen Franken müssten Ehepaare, die sehr ungleiche Einkommen haben, und Unverheiratete mit Kindern mehr bezahlen als heute.

Folgen für die
Erwerbsanreize

Die alternative Steuerberechnung dürfte im Vergleich zu heute höhere Erwerbsanreize setzen, weil ein Teil der Eheleute bei der direkten Bundessteuer individuell besteuert würde. Die Erwerbsanreize dürften jedoch tiefer sein als bei der Individualbesteuerung, insbesondere weil diese auch für die kantonalen Steuern gilt.

**Administrativer
Aufwand**

Ehepaare müssten anders als bei der Individualbesteuerung weiterhin eine gemeinsame Steuererklärung einreichen. Bei der alternativen Steuerberechnung nähme die Komplexität für Steuerbehörden und Steuerpflichtige vor allem dann zu, wenn gewisse Einkünfte und Abzüge den Eheleuten nicht hälftig pauschal zugeteilt würden.

Folgen für die Individualbesteuerung

Die Initiative verlangt, dass bei der direkten Bundessteuer Eheleute jeweils gemeinsam besteuert werden. Die vom Volk angenommene Individualbesteuerung steht dazu im Widerspruch. Wenn Volk und Stände die Initiative annehmen, kann die Individualbesteuerung daher auf Bundesebene nicht eingeführt werden. Anders ist es bei den kantonalen Steuern. Diese sind von der Initiative nicht direkt betroffen. Das heisst: In den Kantonen könnte ab Anfang 2032 die Individualbesteuerung und beim Bund die gemeinsame Besteuerung gelten, wenn das Parlament die Initiative bis dahin nicht umgesetzt hat oder ein entsprechendes Gesetz an einem Referendum scheitert.

Bei einer Ablehnung der Initiative

Wird die Initiative abgelehnt, gilt ab dem 1. Januar 2032 die bereits angenommene Individualbesteuerung sowohl für den Bund als auch für die Kantone und die Gemeinden. Sie würde die Heiratsstrafe und den Heiratsbonus abschaffen. Der Tarif gälte für alle Steuerpflichtigen, also auch für Unverheiratete. Die Individualbesteuerung entlastet die Steuerpflichtigen bei der direkten Bundessteuer insgesamt um schätzungsweise rund 700 Millionen Franken pro Jahr.⁵

5 Schätzungen der ESTV (siehe vorangehende Fussnoten). Die Aktualisierung der finanziellen Auswirkungen der Individualbesteuerung beruht zum einen auf den neuesten Hochrechnungen zu den Einnahmen der direkten Bundessteuer. Zum anderen wurden im Zuge gewisser Verbesserungen der Datenlage methodische Anpassungen vorgenommen, die im Einklang mit den Schätzungen zu den finanziellen Auswirkungen der vorliegenden Volksinitiative stehen.



Argumente

Initiativkomitee

Die Schweizer Bevölkerung hat entschieden, dass die steuerliche Benachteiligung von Ehepaaren abgeschafft werden soll. Die Fairness-Initiative verankert dazu einen klaren Grundsatz in der Bundesverfassung: Ehepaare werden bei der direkten Bundessteuer gemeinsam veranlagt und dürfen gegenüber anderen Steuerpflichtigen nicht benachteiligt werden.

Modernität

Heute leben Ehepaare unterschiedlich: Beide arbeiten Vollzeit, ein Elternteil reduziert das Pensum für die Familie, jemand bildet sich weiter oder pflegt Angehörige. Der Staat soll kein bestimmtes Lebensmodell steuerlich bevorzugen. Die Fairness-Initiative lässt allen Ehepaaren die Freiheit, ihr Leben selbst zu gestalten – ohne steuerliche Nachteile. Das ist moderne Steuerpolitik. Modern heisst: alle Lebensmodelle respektieren.

Gerechtigkeit

Die Fairness-Initiative beseitigt die Heiratsstrafe, ohne neue Ungleichheiten zu schaffen. Sie sorgt dafür, dass Ehepaare bei der direkten Bundessteuer nicht schlechter gestellt werden als unverheiratete Paare in vergleichbarer wirtschaftlicher Situation. Davon profitieren insbesondere Familien mit Kindern sowie Ehepaare, die Betreuungs- oder Pflegearbeit übernehmen. Gerecht ist: gleiche wirtschaftliche Situation, gleiche Steuerbelastung.

Einfachheit

Ehepaare füllen weiterhin nur eine gemeinsame Steuererklärung aus. So wird die Heiratsstrafe abgeschafft, ohne einen umfassenden Umbau des Steuerwesens und ohne Millionen zusätzlicher Steuererklärungen. Über die genaue Ausgestaltung wird das Parlament beraten und bestimmen. Das ist eine einfache und pragmatische Lösung. Deshalb: Ja zu fairen Bundessteuern für Ehepaare.

Empfehlung des Initiativkomitees

Darum empfiehlt das Initiativkomitee:

Ja

 ja-zu-fairness.ch

Argumente

Bundesrat und Parlament

Die Volksinitiative würde Verheiratete gegenüber Unverheirateten privilegieren. Sie ist zudem mit der vom Volk angenommenen Individualbesteuerung nicht vereinbar und schafft Unsicherheiten im Steuersystem. Bundesrat und Parlament lehnen die Vorlage insbesondere aus folgenden Gründen ab:

Individualbesteuerung angenommen

Das Ziel der Initiative, die Heiratsstrafe abzuschaffen, ist bereits erreicht: Die Stimmbevölkerung hat sich am 8. März 2026 für die Einführung der Individualbesteuerung ausgesprochen. Damit wird bei den Steuern nicht nur die Heiratsstrafe abgeschafft, sondern auch der Heiratsbonus. Das ist ausgewogen.

Steuerliche Ungleichbehandlung

Die Initiative privilegiert Ehepaare. Unverheiratete Paare würden in vielen Fällen höher belastet als Ehepaare. Die Individualbesteuerung hingegen behandelt alle Personen gleich, unabhängig davon, ob sie verheiratet sind oder nicht. Sie entlastet neben Verheirateten auch Unverheiratete.

Initiative schafft Unsicherheiten

Die Initiative betrifft nur die direkte Bundessteuer. Die Individualbesteuerung dagegen regelt die Besteuerung auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene. Bei einer Annahme der Initiative könnten widersprüchliche Systeme entstehen: gemeinsame Besteuerung beim Bund, Individualbesteuerung bei den Kantonen und Gemeinden. Das wäre komplex und administrativ äusserst aufwendig. Zudem müssten die Kantone die Umsetzung der Individualbesteuerung vorantreiben, ohne zu wissen, ob sie tatsächlich eingeführt wird. Das schafft Unsicherheiten.

Schwächere Erwerbsanreize

Die gemeinsame Besteuerung schafft weniger Anreize als die Individualbesteuerung, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder auszubauen. Höhere steuerliche Hürden bei der gemeinsamen Besteuerung halten verheiratete Zweitverdienende davon ab, ihr Erwerbsspensum zu erhöhen.

**Schlechtere
Gleichstellung**

Die steuerlichen Hürden für Zweitverdienende schwächen die finanzielle Unabhängigkeit beider Eheleute. Sie wirken sich negativ auf die Altersvorsorge und die Absicherung im Fall einer Scheidung aus. All dies erschwert die Gleichstellung von Frau und Mann.

**Gefahr von hohen
Mindereinnahmen**

Die Umsetzung der Initiative ist offen. Es ist unklar, ob ein Gesetz und konkret welches im Parlament eine Mehrheit finden würde. Je nachdem, wie die Initiative umgesetzt wird, drohen bei der direkten Bundessteuer hohe Mindereinnahmen von bis zu drei Milliarden Franken pro Jahr.

**Empfehlung
von Bundesrat
und Parlament**

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!» abzulehnen.

Nein

 admin.ch/ehopaarbesteuerung

§

Abstimmungstext

Bundesbeschluss

über die Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!»

vom 19. Juni 2026

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung¹,
nach Prüfung der am 27. März 2024² eingereichten Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 7. März 2025³,
beschliesst:

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 27. März 2024 «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 128 Abs. 3^{bis}

^{3bis} Das Einkommen eines Ehepaars wird zusammengerechnet. Das Gesetz sorgt dafür, dass Ehepaare gegenüber anderen Steuerpflichtigen nicht benachteiligt werden.

Art. 197 Ziff. 15⁴

15. Übergangsbestimmungen zu Art. 128 Abs. 3^{bis} (Nichtbenachteiligung von Ehepaaren bei der direkten Bundessteuer)

¹ Treten die gesetzlichen Ausführungsbestimmungen zu Artikel 128 Absatz 3^{bis} drei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände nicht in Kraft, so erlässt der Bundesrat auf diesen Zeitpunkt hin die erforderlichen Ausführungsbestimmungen auf dem Verordnungsweg; diese gelten bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen.

² Zur Sicherstellung der Nichtbenachteiligung von Ehepaaren gegenüber anderen Steuerpflichtigen regelt der Bundesrat in der Verordnung, dass für Ehepaare:

¹ SR 101

² BBl 2024 937

³ BBl 2025 1092

⁴ Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmungen wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

§

- a. neben der gemeinsamen Besteuerung eine alternative Steuerberechnung anhand des Tarifs und der Abzüge für unverheiratete Personen gemäss der Gesetzgebung über die direkte Bundessteuer erfolgt; und
- b. der tiefere der beiden berechneten Steuerbeträge in Rechnung gestellt wird.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

Bundesrat und Parlament empfehlen,
am 29. November 2026 wie folgt zu stimmen:

Ja

Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung
der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwert-
steuer

Nein

Volksinitiative «Für eine Einschränkung von
Feuerwerk»

Nein

Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern
auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe
endlich abschaffen!»

Ja

Änderung des Kriegsmaterialgesetzes



Votello

Die App zu den Abstimmungen
Mit Erklärvideos und Resultaten

